

# STADTGEMEINDE SCHEIBBS

Rathausplatz 1, 3270 Scheibbs



Scheibbs, am 27.03.2024

## KUNDMACHUNG

Die Direktion des Landtages von Niederösterreich teilt mit, dass der Landtag von Niederösterreich in seiner Sitzung am 21. März 2024 folgende Gesetzesbeschlüsse gefasst hat:

**NÖ Landesgesundheitsagenturgesetz (NÖ LGA-G), NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 1976 (GVBG), NÖ Gemeindebeamtengehaltsordnung 1976 (GBGO), Änderungen**

<http://noe-landtag.gv.at/gegenstaende/XX/XX-336>

Die sechswöchige Einspruchsfrist für einen allfälligen Einspruch beginnt gemäß Artikel 27 Abs. 1 der NÖ Landesverfassung 1979 mit dem Tag der Fassung der Gesetzesbeschlüsse durch den Landtag zu laufen und endet mit 2. Mai 2024.

Die Gemeinden haben den Titel und das Datum der Gesetzesbeschlüsse bis zum letzten Tag der Einspruchsfrist an der Amtstafel kundzumachen und darauf hinzuweisen, dass dieser im Internet unter dem angegebenen Link einsehbar ist.

Es ist darauf hinzuweisen, dass ein Gesetzesbeschluss der Volksabstimmung unterliegt wenn eine solche binnen sechs Wochen nach der Beschlussfassung von wenigstens 25.000 antragsberechtigten Landesbürgern oder wenigstens 50 Gemeinden oder einer Mehrheit der Landtagsmitglieder schriftliche verlangt wird.

Die Übermittlung an die Bezirkshauptmannschaften und Magistrate dient zur Information.

Der Bürgermeister

(Franz Aigner)

Angeschlagen am: 28.03.2024

Abgenommen am: 3.05.2024

